

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera     |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Numismatische Gesellschaft   |
| <b>Band:</b>        | 38-42 (1988-1992)   |
| <b>Heft:</b>        | 167   |
| <b>Artikel:</b>     | Ein vergoldeter Berner Kreuzer von 1560   |
| <b>Autor:</b>       | Koenig, Franz E.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-171532">https://doi.org/10.5169/seals-171532</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EIN VERGOLDETER BERNER KREUZER VON 1560

Franz E. Koenig

Anlässlich der Ausgrabungen in der Kirche von Madiswil (Kanton Bern)<sup>1</sup> kam im Herbst 1987 eine in aussergewöhnlicher Weise bearbeitete Berner Kleinmünze zum Vorschein, die im folgenden schon vorgängig der eigentlichen Grabungspublikation<sup>2</sup> bekanntgemacht werden soll:



1:1

## Bern, Stadt

Billon

Kreuzer

Lohner<sup>3</sup> 805 ?;  
Rüegg<sup>4</sup> S. 261

Bern 1560 n.Chr.  
1.766 g 18.0/20.25 mm

030°

wenig abgegriffen, wenig korrodiert; leicht verbogen, Rand zum Teil abgebrochen; Vs. feuervergoldet, auf der Rs. Reste einer Befestigungsvorrichtung und von Lot

Vs.: ♦ MONE • BERNENSIS 60

Bär nach links schreitend, Kopf angehoben, Schnauze geöffnet, Zunge herausgestreckt, über dem Rücken einköpfiger Adler mit aufgespreizten Flügeln und Kopf nach links, in einem Linienkreis; aussen Perlkreis

Rs.: ♦ BERCHT • ZER[I •] CON [-] ?

Kreuz, in einem Linienkreis; aussen Perlkreis

Fundmünzen ADB, Inv.-Nr. 024.0001

Fnr. 19854.

Fundangaben: 5.9.1987; Qm. 22.00 N / 57.50 E, 547.90 m ü.M.; Schicht 66: Planierschicht zum Sandsteinboden des Kirchenneubaus (Anlage VII) von 1778/79<sup>5</sup>

Für Hinweise und Anregungen habe ich zu danken: F. Bächtiger, U. Barth, A. Burkhardt, A. Burri, P. Eggenberger, H.-U. Geiger, A. Geissbühler, Y. Hackenbroch, W.K. Jaggi, Hp. Lanz, S. Pallmert, E.-M. Preiswerk-Lösle, B. Schärli und B. Schulte.

<sup>1</sup> Amtsbezirk Aarwangen, BE Gemeinde-Nr. 24; CH Gemeinde-Code 332.

<sup>2</sup> In Vorbereitung: P. Eggenberger - A. Hüssy - G. Keck - S. Ulrich-Bochsler, Madiswil, Reformierte Pfarrkirche. Die Ergebnisse der archäologischen Grabungen 1987/88. Für die Beschreibung des Schichtbefundes wurde der beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern deponierte provisorische Text der Publikationsvorlage herangezogen.

<sup>3</sup> C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1846), 177.

<sup>4</sup> W. Rüegg, Ergänzungsband zu Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1988).

<sup>5</sup> Die Fundstelle liegt fast zuvorderst im nördlichen Teil des heutigen Kirchenschiffs. Die angesprochene, grossflächig erhaltene Planierschicht war sehr reich an Funden und enthielt u.a. noch drei weitere Münzen (ab Anfang 15. Jh.). Ihr entstammen auch Objekte, die nicht mit dem Vorgängerbau der Kirche von 1778/79 in Zusammenhang stehen können, sondern aus dem Dorf und von der Bauequipe herrühren dürften.

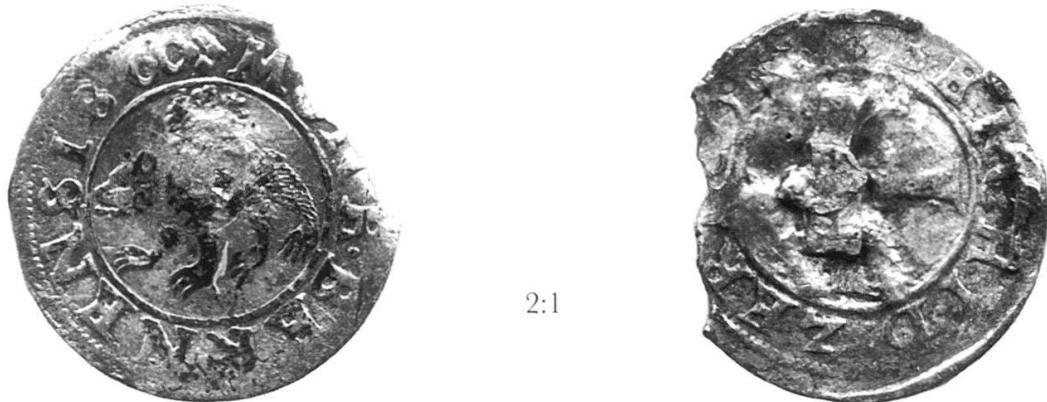


Abb. 1: Zustand nach der Reinigung.

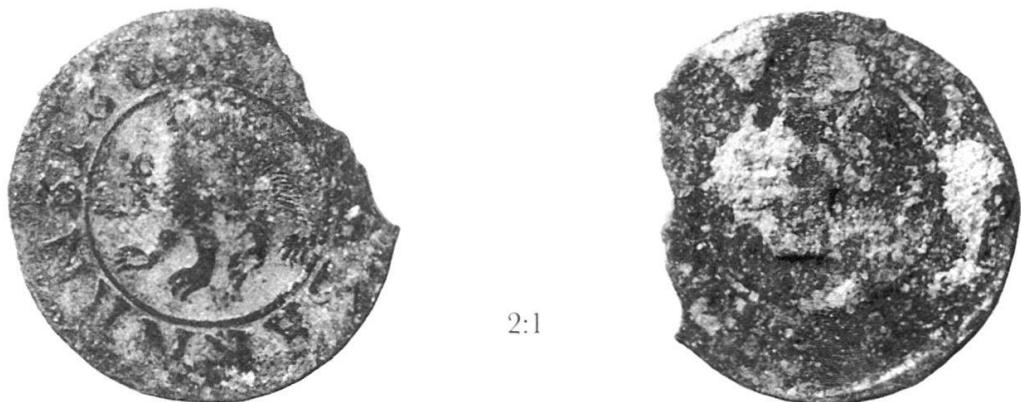


Abb. 2: Zustand vor der Reinigung.

Die Münze fiel bereits in ungereinigtem Zustand (vgl. Abb. 2) wegen der auf der Vorderseite erkennbaren Vergoldung auf. Diese ist besonders in den tiefen Partien des Reliefs gut erhalten<sup>6</sup>. Die erhöhten Teile (Buchstaben, Linienkreis, Adler und Bär) sind dagegen berieben und zeigen meist eine durch die Bodenlagerung verursachte dunkelbraune Verfärbung des Münzmetalls. Stellenweise ist aber auch eine hell silbrig glänzende Oberfläche zu beobachten, was zur Vermutung führte, es könnte sich dabei um Reste von Quecksilber (HG) handeln, das bei einer Feuervergoldung verwendet worden wäre<sup>7</sup>. Die an dem Stück vorgenommene röntgenspek-

<sup>6</sup> Ihre Farbe ist meist blassgelb, nur wenige Stellen, insbesondere die Partie von 60 bis MONE in der Legende, haben eine intensivere, leicht rötliche Tönung.

<sup>7</sup> Dazu zum Beispiel E.-M. Lösel, Das Zürcher Goldschmiedehandwerk im 16. und 17. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 46, Heft 3, 139. Neujahrsblatt (Zürich 1975), bes. 26 f. Mit dieser Technik wird die Schicht der Vergoldung in den Vertiefungen dicker und somit dauerhafter, was genau dem Erhaltungszustand unseres Stücks entspricht. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in der Konstanzer (1520?) und Zürcher (1522) Ordnung das Vergolden eines «pfennig ..., der nach einem gulden geprägt oder gemünzt set sy» den Goldschmieden ausdrücklich verboten wird; vgl. Lösel a.O., 40 und 85 f. Für Bern scheint demgegenüber eine solche Bestimmung nicht bekannt zu sein; vgl. M. Mollwo, Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums XXVII, 1948, 5–33, bes. 31 f. (Ordnung von 1509).

tralanalytische Untersuchung<sup>8</sup> bestätigte dies mit aller wünschbaren Deutlichkeit (vgl. Abb. 4 und Tabelle: Stelle A). Die Vergoldung schliesst den Rand mit ein, kleinste Teile sind auch an der Kante auf der Rückseite feststellbar<sup>9</sup>. Es ist jedoch unzweifelhaft, dass die Münze für ihre Zweitverwendung ausschliesslich auf Vorderansicht vergoldet wurde.

Leider ist das Stück nicht mehr intakt: Ein Teil des Randes brach mit einer leichten Biegung nach unten ab. Die ziemlich gerade verlaufende Bruchkante legt nahe, dass das doch recht kleine Segment entweder mittels eines Instruments entfernt wurde oder aber, was wesentlich wahrscheinlicher ist, beim Ablösen der Münze von einer noch zu bestimmenden Unterlage diese Randpartie befestigt blieb<sup>10</sup>. Die Oberfläche der Vorderseite weist, nebst den bereits erwähnten beriebenen Stellen, verschiedene weitere kleine Verletzungen bzw. Beschädigungen auf. Der Perlkreis in dem unterhalb des Bruchs anschliessenden Teil des Randes ist offenbar schon in der ursprünglichen Prägung der Münze nur schwach oder gar nicht vorhanden gewesen<sup>11</sup>; die Vergoldung hat in dieser Partie mehrere Kratzer und beriebene Stellen. Gleiches lässt sich vom Bereich der Körper von Bär und Adler sagen. Diese Verletzung der Vergoldung dürfte erst *nach* erfolgter Ablösung der Münze von ihrer Unterlage durch die daraufhin vorgenommene Abflachung der auf der Rückseite befindlichen Befestigungsvorrichtung erfolgt sein<sup>12</sup>: In diesem Bereich ist das Stück auf der Vorderseite leicht aufgewölbt, was einen Abrieb zusätzlich begünstigte. Nur wenig vom Mittelpunkt der Münze entfernt befindet sich im weiteren eine kleine Vertiefung, bei der es sich möglicherweise nur um eine zufällige Verletzung handelt<sup>13</sup>. Alle diese Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass die Münze entweder schon während ihrer Sekundärverwendung einem relativ starken Abrieb ausgesetzt war, oder aber, dass sie diesen in einer dritten Funktionsphase erfahren hat.

Auf der Rückseite der Münze sind die Reste mehrerer, für die sekundäre Verwendung angebrachter Teile erhalten (vgl. Abb. 3):

- a) ein langrechteckiges, in der Orientierung des Münzbildes senkrecht stehendes und parallel zur Längsachse des Kreuzes etwas nach links verschobenes Plättchen;
- b) darauf ein zweites, fast ovales, vom Berührungs punkt der Kreuzschenkel leicht nach links verschobenes Element. Dieses ist offensichtlich flachgeschlagen<sup>14</sup>; in seiner ursprünglichen Form dürfte es ein Dorn oder kleiner Stift gewesen sein<sup>15</sup>;

<sup>8</sup> Geochemisches Labor W.B. Stern, MPI Universität Basel, ED-XRF, 2 mm Kollimator, 5 mm PLX (29.5.1992).

<sup>9</sup> Von daher röhrt der in der Analyse an der Stelle B gemessene Wert für die Elemente Gold (AU) und Quecksilber (HG).

<sup>10</sup> In diesem Fall wäre die Münze, nach zu wenig stark oder überhaupt nicht erfolgter Wiedererwärmung des Lots, bei diesem Vorgang einfach nach unten oder innen abgebogen worden, was zum Bruch führte.

<sup>11</sup> Die Randzone scheint nicht sekundär behämmert worden zu sein.

<sup>12</sup> Dass die Anbringung der verschiedenen Teile auf der Rückseite erst *nach* der Vergoldung erfolgte, ist zweifelsfrei aus der Tatsache ersichtlich, dass sie am Rand stellenweise von diesen überdeckt wird.

<sup>13</sup> Da sich diese punzenartige (?) Vertiefung jedoch genau gegenüber der auf der Rückseite angebrachten Befestigungsvorrichtung (s. unten) befindet, ist ein Zusammenhang mit der sekundären Verarbeitung der Münze nicht ganz von der Hand zu weisen.

<sup>14</sup> Seine Position entspricht genau der oben beschriebenen Wölbung auf der Vorderseite der Münze.

<sup>15</sup> Die Analyse hat ergeben, dass sich die Legierungen der Münze und der auf der Rückseite in der Mitte angebrachten zwei Teile in ihrer Zusammensetzung sehr ähnlich sind (vgl. Abb. 4 und Tabelle: Stellen B und C). Insbesondere die nahezu identischen Werte der Elemente Eisen (FE) und Arsen (AS) sind auffällig. Es ist möglich, dass für die Anfertigung dieser Befestigungsvorrichtung eine weitere Münze aus derselben Produktion verwendet wurde.

- c) parallel dazu am Rand rechts ein zweites, wesentlich kleineres Plättchen (?), das auf seiner Oberfläche eine kupferfarbene Schicht trägt;
- d) in der oberen Hälfte der Münze mehrere Reste einer Erhöhung entlang des Randes (teilweise ebenfalls mit aufliegenden kupfrigen Stellen);
- e) zwei parallele, in der Mitte geknickte und leicht erhabene Bahnen von Lot (?), die von oben links und rechts dem unter a) beschriebenen Plättchen entlang nach unten an den Linienkreis führen<sup>16</sup>.

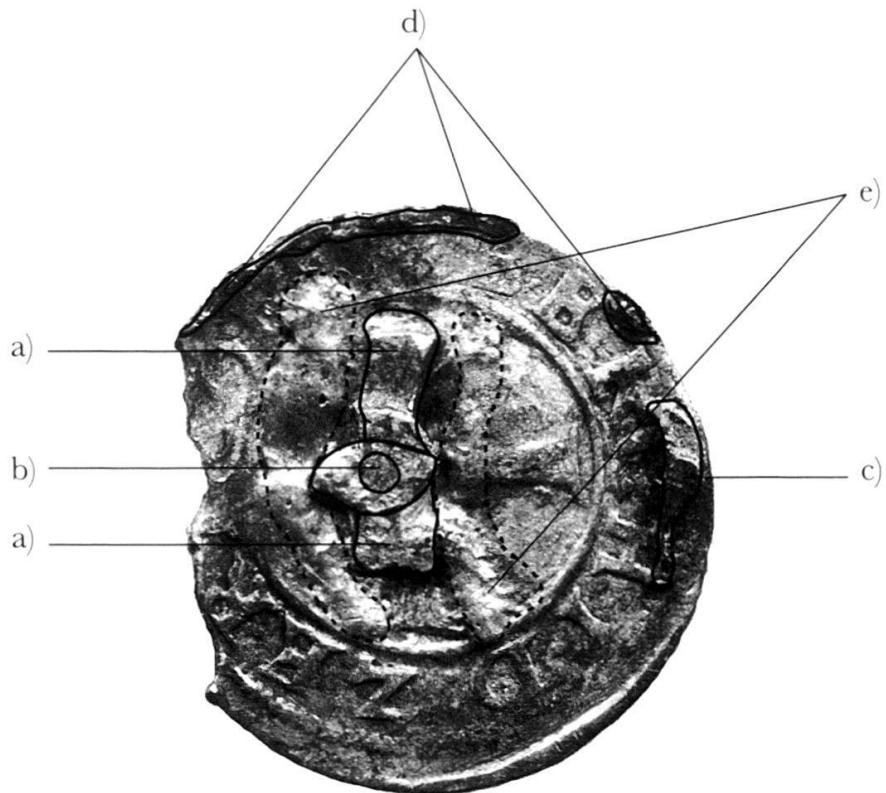


Abb. 3: Die einzelnen Teile der Befestigungsvorrichtung auf der Rückseite (3:1).

Aus diesen Elementen und ihrem Zustand kann mit Sicherheit geschlossen werden, dass es sich um die Reste einer Befestigung der vergoldeten Münze auf einem anderen Gegenstand aus Metall handelt, die wieder demontiert wurde. Das unter a) beschriebene Plättchen hatte die Funktion eines «Distanzhalters», der als b) angesprochene Dorn/Stift diente zur Führung und Fixierung auf der Unterlage. Die Teile c) und d) gehören zur Verlötung längs des Randes der Münze. Die Funktion der unter e) beschriebenen Reste ist einstweilen nicht sicher zu bestimmen<sup>17</sup>. Auch wenn gewisse Verunklärungen bei der Abnahme eingetreten sein mögen,

<sup>16</sup> Farblich unterscheiden sich diese von der Befestigungsvorrichtung durch einen etwas stumpferen Grauton. Die Randzone mit der Legende ist grossenteils leicht kupferfarben, währenddem im Inneren des Linienkreises Silbergrau vorherrscht.

<sup>17</sup> Hier gilt es zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich ihr Aussehen bei einer allfälligen zweiten Erhitzung anlässlich der Demontierung der Münze von der Unterlage verändert haben könnte. Dafür scheinen die zwei kleinen, heute offenen Bläschen links von a) zu sprechen, die sich wahrscheinlich bei diesem Vorgang gebildet haben.

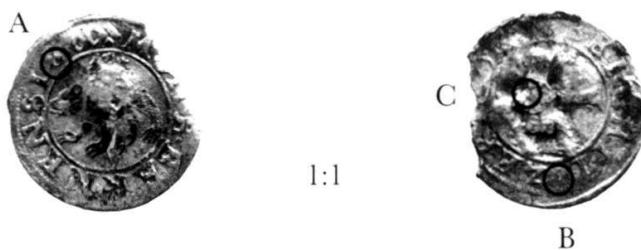


Abb. 4: Lokalisierung der untersuchten Stellen (A, B, C) und Tabelle der Analysenergebnisse.

|      | A     | B     | C     |
|------|-------|-------|-------|
| AG % | 23.73 | 30.72 | 45.03 |
| CU % | 19.37 | 55.44 | 50.73 |
| ZN % | 0.04  | 0.26  | 0.91  |
| SN % |       |       | 0.01  |
| AU % | 46.54 | 6.64  | 0.32  |
| PB % | 0.06  | 0.30  | 0.97  |
| HG % | 9.51  | 5.83  | 0.75  |
| MN % | 0.05  | 0.01  | 0.04  |
| FE % |       | 0.07  | 0.07  |
| NI % | 0.02  | 0.04  | 0.06  |
| AS % |       | 0.06  | 0.11  |
| CD % | 0.01  | 0.03  | 0.01  |
| SB % | 0.11  | 0.17  | 0.55  |
| PT % | 0.48  | 0.34  | 0.09  |
| BI % | 0.07  | 0.09  | 0.09  |
| PD % | 0.01  |       |       |
| S %  |       |       | 0.27  |

Die nicht festgestellten Elemente CR, CO und CL sind weggelassen.

kann doch festgestellt werden, dass die Montierung in nicht sehr qualitätvoller Weise erfolgte<sup>18</sup>. Das Ablösen der Münze muss dagegen alles andere als sorgfältig vorgenommen worden sein, da ein Stück ihres Randes dabei sogar abbrach<sup>19</sup>.

Die in der vorliegenden Weise vergoldete und zur Befestigung hergerichtete Münze ist als Fund aus den doch recht zahlreichen Kirchengrabungen der letzten Jahre im Kanton Bern einzigartig. Das Objekt scheint bisher auch sonst ohne Parallele dazustehen, so dass die Interpretation bzw. die Bestimmung seiner Funktion wegen der offensichtlich fragmentari-

<sup>18</sup> Dies könnte bedeuten, dass die Arbeit nicht von einem Goldschmied, sondern von einem Gürtler ausgeführt worden ist (vgl. unten Anm. 33).

<sup>19</sup> Man darf mit einigem Recht annehmen, dass dieser Eingriff nicht das Werk eines darin spezialisierten Handwerkers war. Die Vergoldung mag zu diesem Zeitpunkt noch so intakt gewesen sein, dass die Täuschung gelang und man das Stück für eine Goldmünze hielt und es deswegen wiedergewinnen wollte. In der Tat ist der vergoldete Kreuzer von seiner Grösse her durchaus mit einem Gulden zu verwechseln; vgl. Lohner (Anm. 3), 2 ff., bzw. Rüegg (Anm. 4), S. 4–8. Das exakte Aussehen der Vorderseitenbilder dieser Münzen dürfte ohnehin nach einigen Jahrzehnten nicht mehr allgemein bekannt gewesen sein.

schen Überlieferung noch schwieriger wird. Die folgenden Überlegungen sind daher nur als erste Arbeitsansätze zu verstehen.

Aus dem nach der Berner Reformation (1528) liegenden Prägedatum von 1560 kann mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass das Stück kaum etwas mit den im sakralen Bereich vorkommenden sekundären Verwendungen von Münzen zu tun haben kann<sup>20</sup>. Am naheliegendsten ist es daher, die vergoldete Münze als Dekorationselement auf einem Gegenstand aus dem profanen Bereich anzusehen. Soweit am Original erkennbar, scheint die Münze auf ihrer Vorderseite keinerlei Spuren einer Fassung aufzuweisen. Nur am noch erhaltenen Teil des Randes in der oberen Hälfte des Stücks sind Reste von Lot vorhanden. Daraus abzuleiten, dass die Münze nur dort an ein anderes Element anstieß, ist jedoch ziemlich sicher falsch, da die Vergoldung am Rand in der unteren Hälfte dunkle Stellen aufweist, die auf das einstmalige Vorhandensein von Lot auch in dieser Partie deuten. Der vergoldete Berner Kreuzer müsste demnach von einem zweiten Element umgeben bzw. in dieses eingelassen gewesen sein. Die vorhandenen Reste der Befestigung auf der Rückseite machen die Anbringung auf einer (ebenen?) Fläche wahrscheinlich. Die Wahl der Vorderseite der Münze mit dem Bär als Motiv für die Schauseite mag durch ihre grösere dekorative Wirkung oder die heraldische Bedeutung bestimmt worden sein.

Auffallend ist zweifellos die Tatsache, dass der materielle Wert der Münze gering ist, die daran vorgenommenen Eingriffe dagegen relativ arbeitsintensiv und damit aufwendig waren<sup>21</sup>. Es muss also triftige Gründe gegeben haben, ausgerechnet eine solche Münze in dieser Weise zu verwenden.

Verlockend ist die Annahme der Einarbeitung in ein bzw. Anbringung auf einem Gefäß<sup>22</sup>, das am ehesten aus Silber bestanden haben könnte, zu dem dann die vergoldete(n) Münze(n) in einem farblichen Kontrast gestanden hätte(n). Eigentliche bernische Münzgefässe, das heißt solche mit darin verarbeiteten Berner Münzen, scheinen bisher jedoch keine bekannt zu sein<sup>23</sup>. Gegen eine derartige Interpretation spricht zudem die Tatsache, dass die bei den ausländischen Beispielen angewandte Technik zur Befestigung der Münzen eine prinzipiell andere als die an unserem Stück festgestellte ist: Aus der Wandung wurden Löcher herausgeschnitten, auf die dann die Münzen an der Randkante ringsherum aufgelötet wurden, so dass auf der Innenseite des Gefäßes auch die Rückseiten der Münzen sichtbar blieben<sup>24</sup>. In Erwägung zu ziehen wäre dagegen allenfalls die Anbringung als Dekoration im Knauf eines Deckelpokals<sup>25</sup>.

<sup>20</sup> Vgl. Münzen in Brauch und Aberglauben, Schmuck und Dekor – Votiv und Amulett – politische und religiöse Selbstdarstellung, Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Mainz am Rhein 1982), bes. 53–59 (Votive im Tempel- und Kirchenschatz).

<sup>21</sup> Der Lohn eines Goldschmieds bzw. der Preis für seine Arbeit bemässt sich nach dem Gewicht des verarbeiteten (Edel-)Metalls und der dabei angewandten Technik; vgl. Lösel (Anm. 7), 115 und 120 f.

<sup>22</sup> Vgl. Münzen in Brauch und Aberglauben (Anm. 20), 205–219 (Münzgefässe). Die dort erwähnten frühesten Belege von Münzbechern und -schalen aus Deutschland stammen vom Beginn des 16. Jahrhunderts.

<sup>23</sup> Der im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrte Faustbecher (Inv.-Nr. LM 15815), wohl Burgdorf, Ende 16. Jahrhundert, weist in seinem Boden eine römische Münze des Kaisers Nerva auf; A. Gruber, Weltliches Silber. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich (Zürich 1977), 40, Nr. 23 (Abb.).

<sup>24</sup> Häufig sind solche Gefässe dann auf der Innenseite zur Verhütung der Oxydation (Vergiftung der Tanksame!) vergoldet.

<sup>25</sup> Diese zur Grösse einer Münze passende runde Fläche wurde in verschiedensten Techniken (z.B. Gravur, Niello, Email) verziert.

Durch das Prägedatum der Münze von 1560 ist der *terminus post quem* für die sekundäre Umarbeitung gegeben. Aufgrund der nur geringen Abnutzung der Münze selbst dürfte diese kaum wesentlich später erfolgt sein, so dass die Datierung des münzdekorierten Objekts mit einiger Wahrscheinlichkeit um 1560/1570 angesetzt werden kann<sup>26</sup>. In Schmuck gefasste Münzen scheinen eine besonders im 19. Jahrhundert verbreitete Modeerscheinung gewesen zu sein. Die frühesten Beispiele von Münzschnuck tauchen schon in der Antike auf, und einzelne Vertreter dieser Gattung sind in nahezu allen Jahrhunderten feststellbar. Solcher Schmuck enthält jedoch in der Regel Münzen oder allenfalls Medaillen aus Edelmetall, häufig von beträchtlicher Grösse und ansehnlichem Wert<sup>27</sup>.

Folgende andere Interpretationsmöglichkeit scheint mehreren Aspekten der Problematik des Stücks aus Madiswil Rechnung zu tragen: Seit der Renaissance gibt es einen ganz spezifischen Typ von Männer-schmuck, die sogenannte «enseigne». Es handelt sich dabei um ein broschenartiges, meist aus einem repräsentativen Mittelstück und einer Fassung bestehendes rundes Gebilde, das an der Kopfbedeckung getragen wurde<sup>28</sup>. Entweder ist es direkt an das Barett geheftet<sup>29</sup>, steckt an der Barettfeder<sup>30</sup> oder dient zu deren Befestigung<sup>31</sup>. Die vom französischen Hof und von Italien ausgehende Mode war, wie auch die Darstellungen des «Berner Totentanz» belegen, besonders in den sozial gehobenen Schichten verbreitet<sup>32</sup>. Dass sie sich auch in der Schweiz durchsetzte, wird schon aus der Tatsache ablesbar, dass man den Goldschmieden einzig und allein zur Herstellung von solchen Hutzierden das *einseitige* Vergolden von unedlem Metall gestattete<sup>33</sup>. Es wäre also denkbar, dass wir mit unserem Stück (erstmals?) das Zentralelement einer bernischen «enseigne» vor uns hätten. Dazu würde passen,

<sup>26</sup> Trifft die in Anm. 15 geäusserte Vermutung hinsichtlich der Verwendung einer zweiten Münze desselben Typs zur Herstellung der Befestigungsvorrichtung zu, müsste der Zeitpunkt der Umarbeitung nur kurz nach deren Prägedatum liegen.

<sup>27</sup> Vgl. Münzen in Brauch und Aberglauben (Anm. 20), 106 ff. (Die Münze im Schmuck). Es wäre in der Tat auch recht eigenartig, wenn eine derart "aufgemotzte", fast wertlose Billonmünze als «*pièce de résistance*» in ein Schmuckstück im ursprünglichen Sinn eingearbeitet worden wäre. Es kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass der Kreuzer für jemanden einen speziellen, heute natürlich nicht mehr eruierbaren, affektiven Wert darstellte, der ein solches Vorgehen begründet hätte.

<sup>28</sup> Mehrfach dargestellt zum Beispiel auf den 1649 von A. Kauw angefertigten Kopien des «Berner Totentanz» von Niklaus Manuel; vgl. Niklaus Manuel Deutsch, Maler – Dichter – Staatsmann, Ausstellungskatalog Kunstmuseum Bern (Bern 1979), 252 ff., Nrn. 94–117, Abb. 58–71.

<sup>29</sup> Niklaus Manuel Deutsch (Anm. 28), Nrn. 105 (Graf), 106 (Ritter), 108 (reicher Jüngling) und 113 (Krieger) sowie das lange für ein Selbstporträt Manuels gehaltene männliche Bildnis (1514/15), a.O., 220, Nr. 67, Abb. 34.

<sup>30</sup> Niklaus Manuel Deutsch (Anm. 28), Nr. 108 (reicher Jüngling).

<sup>31</sup> Niklaus Manuel Deutsch (Anm. 28), Nr. 105 (Graf); vgl. auch das Bildnis eines Ritters vom Heiligen Grab (1520), a.O., 249 f., Nr. 92, Abb. 54.

<sup>32</sup> Vgl. zum Beispiel Meister von Frankfurt, Bildnis des Franz von Taxis (Anfang 16. Jh.), in: Münzen in Brauch und Aberglauben (Anm. 20), 173, Nr. 269, oder Meister HF, Bildnis Jakob von Rovera (1523), in: Niklaus Manuel Deutsch (Anm. 28), 208 f., Nr. 50, Abb. 16.

<sup>33</sup> Lösel (Anm. 7), 33 und 40 f.; sonst wurden derartige Arbeiten von dem streng von den Goldschmieden getrennten Berufsstand der Gürtler ausgeführt. Die Vergoldung von Kupfer und Messing ist der Berner Goldschmiedeordnung von 1450/70 nur für Sattelgeschirr zugelassen; vgl. Mollwo (Anm. 7), 17 und 27.

dass man den Berner Bär als sprechendes Zeichen wählte<sup>34</sup>. Da der Träger in unserem Fall kaum ein reicher Mann war, würde auch die Vergoldung der Vorderseite der Münze zu diesem Verwendungszweck passen. Als Ganzes hätte man sich somit vielleicht ein im Durchmesser etwa 4 bis 5 cm grosses Stück vorzustellen, das auf der Unterseite eine Tragvorrichtung, auf der Oberseite den vergoldeten Berner Kreuzer und eine ihn umgebende dekorative Einfassung aufwies.

Irgendwann im Verlauf des 17. oder 18. Jahrhunderts scheint der Gegenstand dann wieder seines zentralen Stücks beraubt worden zu sein, wobei der Ausführende wahrscheinlich der Hoffnung war, eine echte Goldmünze gewinnen zu können. Die Enttäuschung dürfte dementsprechend gross gewesen sein, als sich der wahre Wert desselben herausstellte. Darauf schlug man den nur störenden Rest der Befestigungsvorrichtung einfach flach, und jemand trug die Münze noch einige Zeit mit sich herum<sup>35</sup>, bis sie schliesslich verlorenging<sup>36</sup>.

Der unscheinbare Kreuzer aus Madiswil trägt zahlreiche Spuren seiner wechselvollen Geschichte. Zweck dieser Zeilen war es, die Schwierigkeiten bei deren Lesung und Deutung aufzuzeigen.

*Dr. Franz E. Koenig  
c/o Archäologischer Dienst des Kantons Bern  
Thunstrasse 18  
3005 Bern*

<sup>34</sup> Die «enseigne» scheint, nebst ihrer Funktion als Schmuck, auch Abzeichen für eine Zugehörigkeit bzw. Ausdruck einer politischen Gesinnung gewesen zu sein.

<sup>35</sup> Vielleicht als Amulett/Talisman; vgl. Münzen in Brauch und Aberglauben (Anm. 20), 65 ff. oder als «Erinnerungsstück»(?).

<sup>36</sup> Ob das innerhalb der Kirche oder anderswo geschehen ist, kann aufgrund der in Anm. 5 geschilderten Umstände nicht einmal mit Bestimmtheit gesagt werden. Spätestmögliches Datum des Verlustes ist der Bau der Kirche von 1778/79.